

Richtlinien für die Vergabe eines Begrüßungsgeldes für Studierende anlässlich der Geburt eines eigenen Kindes

1. Anspruchsvoraussetzungen

Das Studentenwerk Halle gewährt aus Semesterbeiträgen als Beihilfe ein Begrüßungsgeld an Studierende anlässlich der Geburt ihres Kindes, wenn sie in dem Semester, in welchem das Kind geboren wurde, den Semesterbeitrag entrichtet haben.

Ein Rechtsanspruch auf Vergabe eines Begrüßungsgeldes besteht nicht, sondern die Vergabe erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Semesterbeiträge. Das Begrüßungsgeld ist auf einen Betrag von 100,00 € begrenzt.

2. Antragstellung

Unter Verwendung eines bei der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes Halle erhältlichen Antragsvordrucks haben Studierende folgende Unterlagen in Kopie nachzuweisen:

- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und
- Abstammungsurkunde des Kindes.

Eine Antragstellung ist für jedes Kind nur einmal möglich. Sie ist innerhalb eines Zeitraumes von sechs Kalendermonaten ab der Geburt des Kindes vorzunehmen.

3. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten ab dem 01. Oktober 2009 in Kraft.
Erstmalig anspruchsberechtigt sind Eltern von Kindern, die nach dem 30. September 2009 geboren werden.

Halle, den 09.11.2009 i.d.F.vom 24.04.2014

Dr. Volkmar Thom
Geschäftsführer